

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2011**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 01 - Landtag**01 010 Landtag****TGr. 60****Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse,
Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien**

684 60 924 000,00 83 935,46 üpl + Zuschüsse an Fraktionen

Der Mehrbedarf war unvorhergesehen, da die Einsetzung der Untersuchungsausschüsse gem. Artikel 41 der Landesverfassung bei Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts durch den Landtag Nordrhein-Westfalen unbekannt war.

Außerdem ist die überplanmäßige Ausgabe unabweisbar, da die Einsetzungsbeschlüsse die unverzügliche Aufnahme der Arbeit der Untersuchungsausschüsse bedingen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.10.2011 für das 2. Quartal des Haushaltsjahres 2011

83 935,46	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der Vorgriffe

83 935,46	Insgesamt Einzelplan 01
-----------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

03 020 Allgemeine Bewilligungen

685 11	565 100,00	22 660,20	üpl	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer
<p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zur Anteilsfinanzierung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) mit Sitz in Rheinland Pfalz verpflichtet. Bei der Aufstellung des Haushalts 2011 war die endgültige Höhe der Ausgaben der DHV noch nicht bekannt. Für 2010 hat NRW nach der inzwischen vorliegenden Ist-Abrechnung noch einen Betrag in Höhe von insgesamt 22.367,75 EUR als Nachzahlung zu leisten. Dieser Betrag übersteigt zusammen mit dem bereits fällig gewordenen Jahresbeitrag für 2011 i.H.v. 565.392,45 EUR die im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen Mittel um 22.660,20 EUR, so dass in dieser Höhe eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich ist.</p> <p>Der Beitrag für 2011 ist bereits zum 01. Juli 2011 fällig gewesen, die Nachzahlung ist von der DHV auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zum 31.07.2011 fällig gestellt. Ein Zuwarten auf die Verabschiedung des Haushalts 2012 ist daher nicht möglich.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011</p>				

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

981 10	982 800,00	107 329,24	üpl	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00
<p>Buchungen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung am Jahresende zum Ausgleich für Zahlungen von Versorgungsbezügen bzw. Beihilfen (Gr. 446) an ehemalige Bedienstete der DHPol oder deren Hinterbliebenen führten zu einer Ansatzüberschreitung, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffiel. Den überplanmäßigen Ausgaben stehen Minderausgaben in entsprechender Höhe an anderer Stelle des Kapitels gegenüber.</p>				

03 310 Fünf Bezirksregierungen

633 10	-, -	2 336,35	üpl	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen
<p>Die fehlenden Einnahmen waren im HHJ 2010 eingegangen. Hier wurde es jedoch versäumt einen entsprechenden Ausgabereist zu bilden.</p>				

132 325,79	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-, -	Summe der Vorgriffe

132 325,79	Insgesamt Einzelplan 03
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

TGr. 70

681 70 22 200 000,00

24 807,73

üpl + Arbeitsentgelt für Gefangene

Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)

Zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung soll Gefangenen des Jugendstrafvollzuges gemäß § 40 Jugendstrafvollzugsgesetz Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung zugewiesen werden. Geeigneten Gefangenen des Erwachsenenvollzuges ist wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuzuweisen (§ 37 Strafvollzugsgesetz). Üben Gefangene danach eine zugewiesene Arbeit, arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung oder eine Hilfstätigkeit aus, so erhalten sie gemäß § 43 Strafvollzugsgesetz bzw. § 40 Jugendstrafvollzugsgesetz ein Arbeitsentgelt.

Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zur Leistung der Ausgaben verpflichtet. Die Höhe der Ausgaben konnte zeitlich und sachlich nicht vorhergesehen werden, da sie von der Anzahl der für eine Arbeit geeigneten Gefangenen und der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze abhängig ist.

TGr. 87

547 87

–,-

42 229,91

V

Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)

Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 3 zur Titelgruppe 87 vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorliegt.

24 807,73

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

–,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

42 229,91

Summe der Vorgriffe

67 037,64

Insgesamt Einzelplan 04

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

06 020 Allgemeine Bewilligungen

546 04	–,-	799,87	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den.
--------	-----	--------	---	---

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

686 32	4 043 400,00	137 040,00	üpl #	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V., Bonn Das deutsche Institut für Erwachsenenbildung e.V., Bonn (DIE) ist Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) und wird überregional finanziert. Seit April 2010 ist das DIE in einer Liegenschaft des BMBF in Bonn unter- gebracht. Aufgrund der Nebenkostenabrechnung für 2010 muss das DIE eine Nach- zahlung für 2010 i.H.v. 57.700 EUR leisten. Die Mehrausgaben sind sofort fällig und zunächst durch das Land in voller Höhe vorzufinanzieren. Der Bundesanteil i.H.v. 28.850 EUR wird bei Titel 231 11 vereinnahmt. Der Anteil der anderen Bundesländer i.H.v. 16.997 EUR wird hingegen erst im Jahr 2013 im Zuge der WGL-Ist-Abrechnung 2011 verrechnet. Mit der letzten Nebenkostenabrechnung wurden die Vorauszahlungen für 2011 um 80.000 EUR erhöht. Die Mehrausgaben sind zunächst durch das Land in voller Höhe vorzufinanzieren. Der Bundesanteil i.H.v. 40.000 EUR wird bei Titel 231 11 vereinnahmt. Der Anteil der anderen Bundesländer i.H.v. 23.567 EUR wird hingegen erst im Jahr 2013 im Zuge der WGL-Ist-Abrechnung 2011 verrechnet. Von den, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2011 nicht vorher- gesehenen, Mehrausgaben i.H.v. insgesamt 137.700 EUR waren letztlich 137.040 EUR überplanmäßig zu verausgaben. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 19.10.2011 und 14.03.2012 für das 2. und 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011
--------	--------------	------------	-------	---

06 072 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

812 13	232 300,00	64 244,03	V	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneue- rung Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten (Titel 111 01) haben das ver- anschlagte Soll wider Erwarten nicht erreicht. Laut Haushaltsvermerk Nr.2 des Kapitels verringern Mindereinnahmen bei Titel 111 01 die Ansätze der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8. Im Haushaltsvollzug 2011 konnten die Minder- einnahmen jedoch nicht in voller Höhe durch entsprechende Minderausga- ben ausgeglichen werden. Die verbliebene Haushaltsüberschreitung wird als Vorgriff auf die nächst- jährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.
--------	------------	-----------	---	---

137 040,00	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
65 043,90	Summe der Vorgriffe

202 083,90	Insgesamt Einzelplan 06
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

684 40		–,—	12 049,17	V	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern Die Mehrausgaben werden im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet und im Haushalt 2012 ausgeglichen. Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 2 aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen vorliegen.
TGr. 69					Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII
633 69		1 500 000,00	326 938,99	üpl	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten Nach § 89 d SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Anspruch auf Erstattung der durch die Unterbringung eines minderjährigen unbegleiteten Flüchtlings entstandenen Kosten gegenüber dem Landeshaushalt. Bei der Aufstellung des Haushalts 2011 wurde der Mehrbedarf, der sich durch die Veränderung der Flüchtlingszahlen sowie durch das Abrechnungsverhalten der Kommunen gegenüber den Landesjugendämtern ergeben hat, nicht vorhergesehen. Die Ausgaben waren zudem zeitlich und sachlich unabweisbar, da die Kommunen gegenüber den Landesjugendämtern einen sofort fälligen gesetzlichen Erstattungsanspruch besitzen, weshalb eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011

326 938,99	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
12 049,17	Summe der Vorgriffe

338 988,16	Insgesamt Einzelplan 07
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

10 010 Ministerium

422 01	16 060 200,00	914 837,88	V	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
--------	---------------	------------	---	---

Kurzfristiger Personalbedarf des Ressorts wurde durch die Einstellung befristeter Beschäftigter gedeckt. Die dadurch originär bei Titel 427 01 angefallenen Mehrausgaben sollten aus Selbstbewirtschaftungsmitteln nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz des Einzelplans geleistet werden. Jedoch ist aufgrund eines Kommunikationsfehlers eine Umbuchung im Haushaltsvollzug 2011 versäumt worden.

Die Budgetüberschreitung wird als Vorgriff auf das nächstjährige Personalausgabenbudget des Kapitels angerechnet und durch Nachholen der versäumten Umbuchung im Haushaltsvollzug 2012 ausgeglichen.

10 020 Allgemeine Bewilligungen

TGr. 66

686 66	1 180 000,00	295 567,88	V	
--------	--------------	------------	---	--

Agenda 21 - Nachhaltige Entwicklung

Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Die Ausgaben der Titelgruppe 66 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68 im selben Kapitel. Die Ausgaben der Titelgruppe 68 wiederum sind außerdem gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 75 im Kapitel 10 090.

Im Haushaltsvollzug 2010 wurden Mehrausgaben der Titelgruppe 66 i.H.v. 474.888,29 EUR (im Wege der Überverstärkung der Titelgruppe 68) aus Minderausgaben der Titelgruppe 75 gedeckt. Da zwischen den Ausgaben der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe 75 im Kapitel 10 090 keine unmittelbare Deckungsfähigkeit besteht, wurde die Deckung im Rahmen der Rechnungslegung 2010 für unzulässig erklärt.

Aufgrund des Umstandes, dass zum Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung des FM das Haushaltsjahr 2011 fast abgeschlossen war, konnte der Vorgriff im Haushaltsvollzug 2011, wegen bestehender gesetzlicher Verpflichtungen sowie nicht mehr verfügbarer Kassenmittel, nur zum Teil eingespart werden.

Die am Ende des Haushaltsjahres 2011 noch verbliebenen Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet und voraussichtlich im Haushaltsvollzug 2012 ausgeglichen.

10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

TGr. 62

883 62	–,—	36 831,61	V	
--------	-----	-----------	---	--

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug der Bezirksregierung Köln, zur Abdeckung einer fälligen Vorbelastung aus dem Vorjahr, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

631 12 -,- 734 754,30 V Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU

Bei der Haushaltsaufstellung 2010 wurde nicht vorhergesehen, dass die EU-Kommission, mit ihrer Entscheidung vom März 2010 bezüglich der EU-Direktbeihilfe des Jahres 2005, einen Betrag in Höhe von 6.712.699,14 EUR wegen fehlender Berechnung von Kürzungsbeträgen gegenüber den Zuwendungsempfängern endgültig von der Gemeinschaftsfinanzierung ausschließt und den Betrag gegen die Vorschusszahlung von EU-Mitteln für den Monat Mai 2010 an den Bund aufrechnet (anlastet). Auf das Land NRW entfiel ein Anlastungsbetrag in Höhe von 818.840,54 EUR, der bis zum 15.07.2010 an den Bund zu erstatten war.

Die Mehrausgaben führten im Haushaltsjahr 2010 zu einem Vorgriff i.H.v. 738.168,98 EUR, der durch Landtagsbeschluss vom 02.02.2011 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2010 genehmigt wurde.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2011 konnte der Vorgriff nur in geringem Maße abgebaut werden. Der Ausgleich soll nunmehr im Laufe des Haushaltsjahres 2012 erfolgen.

TGr. 69

883 69 -,- 652 898,04 V

Naturschutz und Landschaftspflege

Zuweisungen (an Gemeinden, GV)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Titelgruppe 69 vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

TGr. 71

686 71 3 000 000,00 1 371,36 V

Schulobstprogramm (EU-Anteil)

Zuschüsse (an Sonstige)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

633 00 27 500,00 7 482,26 üpl

Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Durch eine erhöhte Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen von Zollweinproben sind Mehrkosten angefallen. Die Höhe der Ausgaben für die Zollweinproben ist nicht genau kalkulierbar, da die Anzahl der Untersuchungen von der Anzahl der Einfuhren bzw. der Notwendigkeit von Untersuchungsschwerpunkten abhängt.

Die überplanmäßige Ausgabe ist daher unvorhergesehen und unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011

10 410 Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten

531 00 300,00 52,19 V

Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			7 482,26		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			—,—		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			2 636 313,26		Summe der Vorgriffe
			2 643 795,52		Insgesamt Einzelplan 10

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

11 029 Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

TGr. 99

633 99

-, -

1 139 412,29

apl

#

Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Ausgaben für Zuweisungen an die Integrationsämter zur Umsetzung von Maßnahmen der Initiative Inklusion sind unabweisbar, da es sich um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt. Die Mittel hat der Bund gemäß Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales "Initiative Inklusion - Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt" dem Land im Oktober 2011 zugewiesen und das Land hat sie bei Kapitel 11 029 Titel 231 10 außerplanmäßig vereinnahmt. Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurde der Sachverhalt nicht vorhergesehen. Die der Förderung des Bundes zugrunde liegende Richtlinie datiert auf den 09.09.2011.

Die Ausgaben sind zeitlich unaufschiebbar, da die Mittel noch im laufenden Jahr durch Zuweisungen an die bei den Landschaftsverbänden angesiedelten Integrationsämter verausgabt werden müssen. Mangels entsprechender Titel und Vermerke sind die Bundeseinnahmen nicht überjährig nutzbar, so dass die Deckung für die außerplanmäßigen Ausgaben nur in 2011 zur Verfügung steht.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

TGr. 70

682 70

100 000 000,00

2 112 673,10

üpl

+

Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr

Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben zur Erstattung der Fahrgeldausfälle der Verkehrsbetriebe, die sich aus den bundesgesetzlichen Regelungen zur unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen nach den Vorschriften des neunten Sozialgesetzbuches (§§ 145 ff. SGB IX) ergeben, sind unabweisbar. Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurde die Ausgabenentwicklung nicht vorhergesehen.

Die Mehrausgaben sind zeitlich unaufschiebbar, da gemäß § 150 SGB IX die Auszahlungstage gesetzlich bestimmt sind (15.07. und 15.11.) und die vorhandenen Mittel für den Auszahlungstichtag 15.11. des Jahres nicht auskömmlich sind.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011

2 112 673,10

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

1 139 412,29

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

3 252 085,39

Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**13 010 Landesrechnungshof**

546 04	103 000,00	10,00	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunterne- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den.
--------	------------	-------	---	---

				-,-	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
				-,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
				10,00	Summe der Vorgriffe
				10,00	Insgesamt Einzelplan 13

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

14 050 Förderung des Wohnungsbaus

TGr. 71

561 71

-, -

10 153,67

V

Schuldendienst

Zinsen

Zur Erfüllung fälliger Rückzahlungsansprüche des Bundes aus den bis zum Jahr 2006 dem Land in Form von Baudarlehen (Bau- und Aufwendungsdarlehen) zur Verfügung gestellten Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau, waren aufgrund erhöhter außerplanmäßiger Sondertilgungen ehemaliger Fördernehmer überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2011 nicht vorgesehen wurden, unabweisbar.
Die Mehrausgaben sind gemäß § 37 Abs. 6 LHO auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck anzurechnen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011

581 71

117 476 500,00

119 893,25

V

Tilgung

Zur Erfüllung fälliger Rückzahlungsansprüche des Bundes aus den bis zum Jahr 2006 dem Land in Form von Baudarlehen (Bau- und Aufwendungsdarlehen) zur Verfügung gestellten Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau, waren aufgrund erhöhter außerplanmäßiger Sondertilgungen ehemaliger Fördernehmer überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2011 nicht vorgesehen wurden, unabweisbar.

Die Mehrausgaben sind gemäß § 37 Abs. 6 LHO auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck anzurechnen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011

631 71

-, -

87 029,68

V

Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund

Zur Erfüllung fälliger Rückzahlungsansprüche des Bundes aus den bis zum Jahr 2006 dem Land in Form von Baudarlehen (Bau- und Aufwendungsdarlehen) zur Verfügung gestellten Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau, waren aufgrund erhöhter außerplanmäßiger Sondertilgungen ehemaliger Fördernehmer überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2011 nicht vorgesehen wurden, unabweisbar.

Die Mehrausgaben sind gemäß § 37 Abs. 6 LHO auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck anzurechnen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011

14 120 Angelegenheiten der Luftfahrt

TGr. 61

891 61

-, -

19 414,13

üpl +

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges

Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

Durch ein Büroversehen wurden die Mittel fälschlicherweise bei Kapitel 14 120 Titel 891 61 (Titelverwechslung) verausgabt. Bei zutreffender Buchung unter Titel 891 63 im selben Kapitel wäre keine Haushaltsüberschreitung entstanden, da dort noch ausreichend Mittel vorhanden waren. Die erforderliche Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen der Rechnungslegung erfolgt deshalb aus Minderausgaben bei Kapitel 14 120 Titel 891 63.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
			19 414,13		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			217 076,60		Summe der Vorgriffe
			236 490,73		Insgesamt Einzelplan 14

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**15 150 Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

633 10 230 000,00 534 375,25 üpl + Zuweisungen an die Landschaftsverbände zum Vollzug der Therapieunterbringung

Die Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Therapieunterbringungs-gesetzes (ThUG) in NRW - gemäß dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 22.12.2010 als Teil des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen - sind unabweisbar. Das Land NRW ist gemäß bundesgesetzlichem ThUG in Verbindung mit der landesgesetzlichen Zuständigkeitsverordnung ThUG (ZustVO ThUG) verpflichtet, den Landschaftsverbänden die Ausgaben im Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben zum Vollzug der Therapieunterbringung zu erstatten.

Die Ausgaben sind zeitlich unaufschiebbar, da sich das Land bei Übertragung der Aufgaben auf die Landschaftsverbände verpflichtet hat, die entstehenden Ausgaben zeitnah auf Basis von Abschlagsrechnungen zu erstatten. Die Beträge wurden bei der Haushaltsaufstellung 2011 der Höhe nach nicht vorhergesehen, da eine Kostenprognose seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) erst Ende Oktober dieses Jahres vorgelegt wurde.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011

			534 375,25		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der Vorgriffe
			534 375,25		Insgesamt Einzelplan 15

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2011	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

636 10	-, -	59 500,00	apl	Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Soforthilfen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg Die Mittel sind erforderlich für die Fortführung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg. Insbesondere Verletzte mit posttraumatischen Belastungsstörungen benötigen unverändert eine schnelle und unbürokratische Hilfe. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 14.03.2012 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2011
--------	------	-----------	-----	---

				-, -	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
				59 500,00	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
				-, -	Summe der Vorgriffe
				59 500,00	Insgesamt Einzelplan 20

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+	#	
1	2	3	4	5	aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR	die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR	8
01	83 935,46	–,-	–,-	83 935,46	83 935,46	–,-	–,-
02	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
03	132 325,79	–,-	–,-	132 325,79	–,-	–,-	132 325,79
04	24 807,73	42 229,91	–,-	67 037,64	24 807,73	–,-	42 229,91
05	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
06	137 040,00	65 043,90	–,-	202 083,90	–,-	137 040,00	65 043,90
07	326 938,99	12 049,17	–,-	338 988,16	–,-	–,-	338 988,16
10	7 482,26	2 636 313,26	–,-	2 643 795,52	–,-	–,-	2 643 795,52
11	2 112 673,10	–,-	1 139 412,29	3 252 085,39	2 112 673,10	1 139 412,29	–,-
12	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
13	–,-	10,00	–,-	10,00	–,-	–,-	10,00
14	19 414,13	217 076,60	–,-	236 490,73	19 414,13	–,-	217 076,60
15	534 375,25	–,-	–,-	534 375,25	534 375,25	–,-	–,-
20	–,-	–,-	59 500,00	59 500,00	–,-	–,-	59 500,00
	3 378 992,71	2 972 722,84	1 198 912,29	7 550 627,84	2 775 205,67	1 276 452,29	3 498 969,88

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5